

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 18. Dezember 2012

1025

GRG NR.	12	EA 15	62
---------	----	-------	----

Einfache Anfrage von Sonja Wiesmann Schätzle vom 21. November 2012 „Schliessung Caritas Markt und Caritas Markt Mobil“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) erbringt unter anderem finanzielle Leistungen für arbeitsmarktliche Massnahmen für versicherte Personen, die aus Gründen des Arbeitsmarktes erschwert vermittelbar sind. Stellensuchende sollen durch die Teilnahme an solchen sogenannten Beschäftigungs- bzw. Integrationsprogrammen möglichst rasch und nachhaltig wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Neben einer arbeitsmarktnahen Beschäftigung sollen die Programme die Arbeitsmarktfähigkeit der Stellensuchenden verbessern und durch Beratung, Bildung (z.B. Sprache) und aktives Coaching die Chancen der Arbeitslosen auf Vermittlung erhöhen.

Durch Verfügung oder Leistungsvereinbarung gewährt die zuständige Amtsstelle, im Kanton Thurgau das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Beiträge an die Veranstalter von arbeitsmarktlichen Massnahmen. Für die Durchführung einer Beschäftigungsmassnahme übernimmt die ALV die Besoldung der mit der Organisation und der Leitung betrauten Personen und Kosten für die Beschaffung der erforderlichen Ausrüstungen, Materialien und Lehrmittel, die Prämien für die Berufsunfall- und die Sachversicherung, die erforderlichen Unterkunfts- und Verpflegungskosten, die erforderlichen Kosten für Transporte und Reisen zum Einsatzort und die erforderlichen Projektierungs-, Kapital- und Raumkosten (vgl. Art. 97 Abs. 1 der Arbeitslosenversicherungsverordnung [AVIV; SR 837.02]). Weitere Kosten können durch die ALV nicht übernommen werden.

Im Kanton Thurgau gibt es mehrere Anbieter von Arbeits- und Beschäftigungsprogrammen, die bei Bedarf zusammen bis zu 750 Plätze anbieten können. Die zahlenmässig grössten Anbieter von solchen Programmen sind die Stiftung Zukunft und der Verein Kompass mit ca. 400 bzw. 150 Plätzen. Das AWA schliesst mit diesen Anbietern eine Leistungsvereinbarung ab. Gestützt auf diese und unter Einbezug eines vorab eingereichten Budgets erteilt das AWA den Programmanbietern jährlich einen Rahmenauf-

trag zur Programmumsetzung. Im Verlauf des Jahres wird regelmässig die Arbeitsmarktsituation erhoben und davon abgeleitet der Bedarf an Einsatzplätzen besprochen. Die Programmanbieter sind verpflichtet, sowohl die betriebliche Infrastruktur als auch die Kostenstruktur, insbesondere die Personalkosten, laufend den Marktveränderungen anzupassen. Sie sind für die Einhaltung des Kostenrahmens und für die Qualität der angebotenen Beschäftigungsplätze verantwortlich. Ist die Einhaltung dieser Voraussetzungen durch einen Programmanbieter auch nach Gewährung einer Nachfrist nicht mehr garantiert, müssen die Ursachen dafür genau analysiert werden. Kann der Programmanbieter nicht aufzeigen, wie die vorhandenen Schwierigkeiten mittel- und längerfristig behoben werden können bzw. sollen, fehlt die Grundlage für eine weitere Auftragserteilung.

Die Caritas hat das Projekt Caritas-Markt lanciert, um Menschen zu unterstützen, die mit einem minimalen Einkommen leben und sich nur das Allernotwendigste leisten können. Im Caritas-Markt erhalten Armutsbetroffene Lebensmittel und Produkte des täglichen Bedarfs zu Tiefstpreisen. Gleichzeitig bietet der Caritas-Markt erwerbslosen Personen eine Beschäftigung im Detailhandel (Verkauf und Lagerbewirtschaftung) an.

Frage 1

Der Entscheid, Caritas bzw. dem Verein ESRA für das Jahr 2013 keinen Auftrag mehr für ein Beschäftigungsprogramm bei „Caritas-Markt“ und „Caritas-Markt-Mobil“ zu erteilen, erfolgte, weil die Nachfrage nach sowie die Belegung der angebotenen Einsatzplätze und die damit verbundenen hohen Kosten eine Weiterführung des Programms nicht mehr rechtfertigten. Dem Programmanbieter gelang es nicht, die einmal geschaffene Kapazität von 15 Plätzen zu reduzieren, obwohl er seitens AWA frühzeitig auf den rückläufigen Bedarf aufmerksam gemacht wurde. Nachdem zuletzt noch eine Auslastung von vier Plätzen verzeichnet wurde, betragen die Kosten das Dreifache des pro Einsatzplatz vereinbarten Betrags. Nach länger dauernden Sanierungsversuchen wurde der Trägerschaft deshalb im Mai 2012 der Rückzug des AWA aus der Finanzierung des Programms mitgeteilt.

Frage 2

An Einsatzplätzen für die Arbeitslosenversicherung besteht kein Überschuss, da das Angebot durch das AWA und die Programmanbieter laufend beobachtet und dem Bedarf angepasst wird. Die früher übliche Zusatzbelegung von Beschäftigungsplätzen mit Personen, die keine ALV-Beiträge mehr beziehen können (sog. Ausgesteuerte) durch die Gemeinden hat seit der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes abgenommen, obwohl der Kanton im Rahmen des kantonalen Programms „Thurgau Plus“ Anreize zur Durchführung von Beschäftigungsmassnahmen durch die Gemeinden geschaffen hatte. Diese Entwicklung mussten die Programmanbieter in ihrer Struktur- und Kostenplanung berücksichtigen.

Frage 3

Von Seiten der ALV besteht weder eine Möglichkeit noch ein Bedarf, Caritas-Märkte zu

finanzieren. Auch das kantonale Gesetz über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung (RB 837.1) sowie die dazugehörige Verordnung (RB 837.11) bieten keine Grundlage für eine Finanzierung. Es ist darauf hinzuweisen, dass die einzelnen Beschäftigungsprogramme nicht nur arbeitslosen Personen, sondern in einem beschränkten Rahmen auch ausgesteuerten und dadurch fürsorgeabhängig gewordenen Personen offenstehen. Grundsätzlich könnten deshalb allenfalls die Gemeinden durch die Zuweisung von Personen, die Sozialhilfe erhalten, die Auslastung von Programmen erhöhen.

Für eine anderweitige Finanzierung durch die öffentliche Hand bzw. den Kanton besteht keine Rechtsgrundlage. Hingewiesen sei auch auf die Organisation „Tischlein deck dich“ und ähnliche Organisationen, die armutsbetroffenen Personen in Amriswil, Arbon, Frauenfeld, Münchwilen und Weinfelden wöchentlich Produkte des täglichen Lebens für einen symbolischen Betrag anbietet.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Monika Knill

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach